

Neckarwestheim/Philippsburg: Ausfall der Raumlufüberwachung - keine sicherheitstechnische Relevanz

23. Februar 2022

In den Zwischenlagern für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Neckarwestheim und Philippsburg ist jeweils ein Messgerät zur Überwachung der Raumluf ausgefallen. Eine Abgabe radioaktiver Stoffe an die Umgebung kann sicher ausgeschlossen werden. Die BGZ hat das Umweltministerium in Stuttgart informiert.

Die zentralen Störmeldeanlagen haben auf Grund eines Sensorausfalls die Abschaltung der Lüftungsanlagen in den Zwischenlagern ausgelöst. Zugleich wurde, wie vorgesehen, der Gebäudeabschluss hergestellt, so dass kein Luftaustausch mit der Umgebung stattgefunden hat. Da in den Zwischenlagern ausschließlich mit verpackten schwach- und mittelradioaktiven Stoffen umgegangen wird, gibt es in der Raumluf keine radioaktiven Stoffe, die an die Umgebung abgegeben werden könnten.

Die BGZ hat die zuständige Aufsichtsbehörde, das Umweltministerium Baden-Württemberg, über die Ereignisse (Kriterium Nr. N 2.1.1) informiert. Es handelt sich jeweils um ein Ereignis der Stufe 0 auf der achtstufigen INES-Meldeskala („keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung“).

In Philippsburg und Neckarwestheim sind die gleichen Systeme im Einsatz. Es ist nicht auszuschließen, dass es dort aufgrund der Gesamtkonzeption der Überwachungs- und Meldezentralen auch künftig zu Fehlmeldungen kommt, denen keine sicherheitstechnische Relevanz zu Grunde liegt. Die BGZ ist hierzu mit dem Hersteller im Gespräch und wird selbstverständlich weiterhin die Raumluf in den Zwischenlagern nach jeder Meldung der automatischen Meldeanlage überprüfen.

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Frohnhauser Straße 67, 45127 Essen

Telefon: 0201 2796-0

E-Mail: info@bgz.de

Weitere Informationen unter:

www.bgz.de